

Nutzungsvertrag

Zwischen Verein Aktiver Musiker 2009 e.V.
Schlachthofstraße 10, 39418 Staßfurt
(im Folgenden nur noch „VAM“)

und

wird folgender Nutzungsvertrag über einen Proberaum für Musik geschlossen:

§ 1 Proberaum

Der VAM stellt dem Nutzer einen ca. qm großen Raum, der Raum mit der Nummer im Keller des Musikzentrums, Schlachthofstr. 10, 39418 Staßfurt als Musikübungsraum zur Verfügung.

§ 2 Nutzung des Proberaums

- 2.1 Die Nutzung der Proberäume ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- 2.2 Der Nutzer ist berechtigt, die in § 1 genannte Fläche als Übungsraum für Musik zu nutzen.
- 2.3 Es besteht die Möglichkeit, die Proberäume in der Nutzung aufzuteilen, wenn die Kapazitäten voll ausgeschöpft sind. Dies ist nur möglich, wenn ein Einverständnis des Vorstandes sowohl auch der jeweiligen Band vorliegt.
- 2.4 Der Nutzer ist zu Änderungen der Art und Weise der Nutzung nicht berechtigt.
- 2.5 Alle baulichen Veränderungen in den Proberäumen müssen vom Vorstand des VAM genehmigt werden.
- 2.6 Werden die Türen zu den Proberäumen mit Schlössern versehen, ist je ein Schlüssel bei der Geschäftsstelle des Vereins zu hinterlegen.
- 2.7 Die Funktion der Rauchmelder ist in Eigenverantwortung sicherzustellen.

§ 3 Vertragszeit

- 3.1 Das Nutzungsverhältnis beginnt befristet für einen Zeitraum von 12 Monaten, es beginnt am Nach Ablauf der Frist wird das Nutzungsverhältnis in Abstimmung mit dem Vorstand auf unbestimmte Zeit verlängert.
- 3.2 Die Kündigung ist vier Wochen vor Kündigungstermin einzureichen und bedarf dieser in Schriftform.

§ 4 Nutzungsgebühr

- 4.1 Die Beitragssatzung regelt die Nutzungsgebühr und die Nebenkosten.
- 4.2 Die Nutzungsgebühr wird jeweils am 15. jeden Monats vom angegebenen Konto per SEPA-Basis-Lastschrift abgebucht. Die Einzugsermächtigung ist separat für den Proberaum vorhanden.

Verein Aktiver Musiker 2009 e. V.
Schlachthofstraße 10
39418 Staßfurt
www.vam09.de

Salzlandsparkasse
DE78 8005 5500 0300 0146 94
NOLADE21SES

4.3 Bei Nichtdeckung des Kontos bzw. einer zurück belastenden SEPA-Basis-Lastschrift wird die anfallende Gebühr in Rechnung gestellt. Weitere Regelungen sind in der Beitragssatzung geregelt.

4.4 Es wird eine Kautions von vereinbart. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Raumes bei Beendigung sowie Begleichung der offenen Forderungen zurückgezahlt.

§ 5 Untervermietung

5.1 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietsache ganz oder teilweise zur Untermiete zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Beendigung der Nutzung

6.1 Nach Beendigung der Nutzung hat der Nutzer den Proberaum in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand zu versetzen. Ausgenommen davon sind vom Vorstand des VAM genehmigte bauliche Veränderungen.

§ 7 Zählerstände

7.1 Zählerstand Strom bei Einzug: kw/h, Zählernummer

7.2 Zählerstand Heizung bei Einzug:, Zählernummer

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

VAM-Vorstand
(Name, Vorname, Unterschrift)

Nutzer
(Name, Vorname, Unterschrift)